

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 2 (1927)
Heft: 10

Artikel: Dispensations- und Verschiebungsgesuche
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

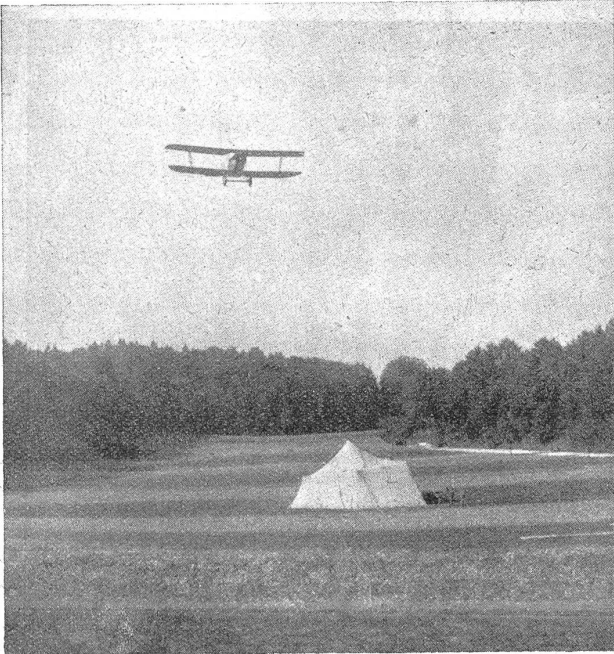
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Zeitpunkt der Entlassung des einen Knaben aus einer Anstalt suchten wir für ihn eine Lehrstelle. Im Einverständnis mit seiner Mutter trat er dieselbe an. Er verliess sie aber schon nach 14 Tagen und begab sich zu seiner Mutter, welche, wie wir nachher konstatierten, unsere gutgemeinten Pläne kreuzte, um den Burschen in einer Fabrik unterzubringen, wo er sofort etwas verdiente.



Fliegermeldestation.

Station de rapport pour aviateurs.
Phot. Hohl, Arch.

Dispensations- und Verschiebungsgesuche

werden nur ausnahmsweise in sehr dringlichen Fällen berücksichtigt. Sie sind vom Einrückungspflichtigen selbst zu stellen und müssen amtlich begutachtet sein.

Die Gesuche sind von Unteroffizieren, Gefreiten und Soldaten aller Waffengattungen unter Beilage des Dienstbüchleins der Militärbehörde des Einteilungskantons einzureichen.

Offiziere eidg. Stäbe und Einheiten wenden sich an die betreffende Dienstabteilung des eidg. Militärdepartements, solche kantonaler Stäbe und Einheiten an die kantonale Militärbehörde.

Dispensationsbegehren aus Gesundheitsrücksichten sind von Offizieren und höheren Unteroffizieren bis und mit dem Wachtmeister vor dem Dienst Eintritt einzureichen, unter Beilage eines verschlossenen Arzt-Zeugnisses und des Dienstbüchleins. Diese Bestimmung gilt auch für Korporale, Gefreite und Soldaten, die in Stäben und Einheiten nur einzeln zugeteilt oder solche, die nicht reisefähig sind. (Vgl. Aufgebotsplakat, Weisungen, Ziffer 2.)

Abgabe von Ordonnanzschuhen.

Jeder Rekrut erhält 1 Paar Ordonnanzschuhe unentgeltlich. Im ferneren kann jeder Rekrut 1 weiteres Paar Ordonnanzschuhe zum Tarifpreise beziehen.

Jeder Wehrmann kann 1 Paar Schuhe gleicher Art, wie er sie als Rekrut gefasst hat, zum reduzierten Preis beziehen, und zwar frühestens nach 85 Diensttagen, jedoch während der ganzen Dauer seiner Dienstpflicht nur einmal.

Jeder Kavallerie-Rekrut erhält 1 Paar Ordonnanzstiefel unentgeltlich. Im ferneren kann jeder Kavallerie-Rekrut 1 Paar Ordonnanzschuhe zum Tarifpreise beziehen.

Jeder Kavallerist kann ein weiteres Paar Stiefel zum reduzierten Preis beziehen, und zwar frühestens nach 100 Diensttagen, jedoch während der ganzen Dauer seiner Dienstpflicht nur einmal.

Zum Tarifpreis können Ordonnanzschuhe nach Bedarf für den Dienst bezogen werden.

Die Kaufpreise für das Schuhwerk sind:

Tarifpreise		Reduzierte Preise
Fr. 38.—	Marschschuhe	Fr. 22.—
» 48.—	Bergschuhe	» 28.—
» 65.—	Stiefel	» 38.—

Der Gasschutz.

Für den persönlichen Schutz kommen zwei Mittel in Betracht: Der Gasfilter und der Sauerstoffapparat. Der Gasfilter hat zwei Nachteile: Er schützt gleichzeitig nicht gegen alle Gase, wenn die Luft mit Kampfstoff zu sehr gesättigt ist, wird sein Schutz illusorisch, weil nicht mehr genügend Sauerstoff zum Atmen eingesogen werden kann, (es tritt einfach Ersticken ein). Bei modernen Masken ist der erste Nachteil praktisch aufgehoben.

Der Sauerstoffapparat hingegen macht das Atmen von der Umgebung vollständig unabhängig. Sein Wert wird illusorisch, wenn nicht genügend Sauerstoffersatzpatronen vorhanden sind. Der Sauerstoffapparat ist meist schwer und unhandlich, er ist auch teuer.

Haupterfordernisse an das Schutzgerät sind: Schutz gegen möglichst viele Kampfstoffe, Möglichkeit einer raschen Gebrauchsfähigkeit, gasdichter Abschluss am Kopf, leichte Atmung (geringer Atemwiderstand), kleines Gewicht, bequemes Unterbringen.

Die Gasmaske besteht aus Stoffteil (mehrere Lagen imprägnierten Mullstoffs, Leder oder Gummi) und Filter. Ein eingenähtes Gummiband schliesst die Maske über Stirn, Schläfe, Wange und Kinn an den Kopf an. Ein weiteres Gummiband wird über den Hinterkopf gezogen. Es gibt auch Masken, die ganz über den Kopf gezogen werden. Beim Tragen der Maske muss natürlich das Sturmband des Helmes weiter gemacht werden, es ist deshalb falsch, zu lange Sturmbänder abzuschneiden, wie es verbotenerweise immer wieder bei uns geschieht. Die Verschiedenheit der Kopfformen verlangt genaues Anpassen bei jedem einzelnen Mann.

Vorn trägt die Maske die Öffnung zum Eintritt der gereinigten Luft. Unter derselben befindet sich das Ausatemungsventil, über derselben die Augenöffnungen. Die Augengläser sind, um Zerschneiden zu verhindern, aus Glimmer eingesetzt. Damit sie durch Schwitzen nicht getrübt werden, fettet man sie mit Seifenstiften ein. An vielen Modellen sind beidseitig der Augen Wischfalten eingenäht, handschuhfingerartige Einbuchtungen, welche erlauben, mit einem Finger die angetrühten Gläser zu putzen. Es gibt auch Gläser, welche den Wasserdampf aufsaugen und so das Trübwerden vermeiden.